



07. SEP. 2023

CAD-Planung Kunze GmbH



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

CAD-Planung & Visualisierung
Herrn Kunze
Freiberger Str. 5
09569 Oederan

Planungskoordinierung
VS12
Bearbeiter: Frau Certa

Telefon: 03573 84-4154
Telefax: 03573 84-4630

Datum: 28.08.2023

Gemeinde Sallgast
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“
Entwurf 06/2023
hier: Beteiligung TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre Anfrage: vom 24.07.2023
Unsere Reg.-Nr.: EL-425-2023

Sehr geehrter Herr Kunze,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen bzgl. der weiterführenden Planung des oben genannten Bebauungsplanes, Entwurf 06/2023, erhalten Sie folgende Stellungnahme:

Planzeichnung

Der Abschlussbetriebsplan stellt eine dem VBPL Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ übergeordnete Planung dar und ist als solche in die Planzeichnung aufzunehmen.

Textliche Festsetzungen

2.3 Filterbrunnen und Grundwassermessstellen der LMBV

Ergänzung:

Für die aktiven Grundwassermessstellen ist die Zugänglichkeit für die LMBV bzw. beauftragte Dritte für Messungen, Probenahmen sowie Wartungsarbeiten jederzeit, auch mit entsprechender Technik, zu gewährleisten.

Für die Brunnenstandorte gelten die zwischen der LMBV und dem Vorhabenträger im Rahmen der Aufstellung einer „Vereinbarung zur Haftungsfreistellung der LMBV im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betreiben eines „Solarparkes in Sallgast“ innerhalb des Geltungsbereichs eines Abschlussbetriebsplanes der LMBV“ getroffenen Abstimmungen (VS-010-2023 § 2 (7) und (8)) als höherrangig.

Die Vereinbarung befindet sich aktuell im Umlauf der LMBV in Signatur.

Begründung

Gemäß textlicher Festsetzung 1. Art der baulichen Nutzung wird nach Einstellung des Betriebes der PVA als Folgenutzung nach § 9 Abs. 2 Satz 2 BauGB die landwirtschaftliche Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB festgesetzt.

Da im ABP, als übergeordnete Planung, teilweise forstwirtschaftliche Nutzung bilanziert wurde, ist auf S. 16 unter 3.5 Sanierungsrahmenplan / Abschlussbetriebsplan zu ergänzen:

„Auf Flächen, die eine Änderung der hergestellten bzw. noch herzustellenden Zielnutzung entgegen dem ABP erfahren sollen, ist vor Beginn des Vorhabens durch den Vorhabenträger mit der LMBV und der zuständigen Forstbehörde der Nachweis hinsichtlich der Erfüllung des bergrechtlichen Folgenutzungszieles zu erbringen. Dieser Nachweis wird Bestandteil der Abschlussdokumentation zur Beendigung der Bergaufsicht.“

Wir weisen darauf hin, dass Kompensationsmaßnahmen innerhalb des ABP nicht zulässig sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Handro
Abteilungsleiter
Projektmanagement



i. V. Sommer
Abteilungsleiterin
Geotechnik Lausitz